

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	

AN/0858/2012 TOP 9.2.2 zur Sitzung am 21.06.2012 Filmaufnahmen in der Wodanstraße in Köln-Rath/Heumar Anfrage des Bezirksvertreters Meurer-Eichberg (FDP) vom 06.06.2012

Der Bezirksvertreter Herr Eric Meurer-Eichberg teilt mit, dass die FDP bereits in der Sitzung vom 9.11.2010 eine Anfrage zur Einrichtung von Halteverbotszonen für Filmaufnahmen in der Wodanstraße in Rath/Heumar gestellt habe. Damals vor dem Hintergrund, dass eine gehbehinderte Anwohnerin im Abstellen ihres Wagens behindert worden sei. Auf diese Anfrage habe die Verwaltung mitgeteilt, dass sie „bemüht ist, die Einschränkungen für die Anlieger, die mit Dreharbeiten einhergehen, so gering wie möglich zu halten.“ (Vorlage-Nr. 5047/2010)

Seit dem seien erneut zahlreiche Filmaufnahmen in dieser Gegend genehmigt worden.

Zuletzt sei die FDP jedoch erneut von Anwohnern auf das störende Ausmaß von Filmarbeiten am Vorabend von Christi Himmelfahrt aktiv angesprochen worden.

Die Firma „zeitsprung“ habe in mehreren Haushalten Wodanstraße, der Walhallstraße, des Rather Mausepfads und umliegenden Straßen Zettel verteilen lassen, auf denen diese mitteile, dass Filmaufnahmen vor einem Haus der Wodanstraße zum SAT1 Film „Schöne neue Welt“ stattfänden. Als Filmaufnahmezeiten seien folgende Zeiten mitgeteilt worden:

Di, 15.05.2012, ca. 7 Uhr bis 19 Uhr
Mi, 16.05.2012, ca. 10 Uhr bis 23 Uhr

Die daraufhin aufgestellten Halteverbotschilder wiesen jedoch davon abweichend folgende Zeiten aus:

Di, 15.05.2012, ca. 6:30 Uhr bis 20 Uhr
Mi, 16.05.2012, ca. 11 Uhr bis 1 Uhr

Tatsächlich wäre der Abbau erst nach 1 Uhr nachts an Christi Himmelfahrt beendet worden; diverse LKWs und Transporter hätten erst nach 1 Uhr nachts geräuschvoll die Wohngegend verlassen.

Gleichzeitig seien die Anwohner in den Abend- / Nachtstunden durch taghelle Scheinwerfer gestört worden.

Zusätzlich zu den nächtlichen Ruhestörungen sei es zu zahlreichen Verkehrsbehinderungen während der beiden Tage gekommen: So hätten zusätzlich zu den Lastern und Transportern Privatautos der Filmcrew auf dem Bürgersteig in einer Art und Weise geparkt, dass ein Vorbeikommen von Kindern mit Rollern und Fahrrädern, bzw. von Müttern mit Kinderwagen nicht möglich gewesen sei und diese hätten auf die Straße ausweichen müssen. Zum Teil seien Fahrzeuge mangels Ortskenntnis mehrere hundert Meter rückwärts durch die Siedlung gefahren, was wiederum zu einer Gefährdung von radfahrenden Kindern geführt habe.

Der nächste genehmigte Filmdreh sei kaum eine Woche später, am 22.05.2012 in Höhe Baldurstraße, von 6 Uhr bis 22 Uhr angesetzt gewesen.

Die FDP fordere bei der Abwägung der Interessen bei derartigen Genehmigungen insbesondere dem Interesse der Anwohner in privaten Wohngebieten ein stärkeres Gewicht zu geben. Dies sowohl im Hinblick auf die Häufigkeit der genehmigten Drehs in ein und derselben Wohngegend, wie auch in Hinblick auf die zeitliche Ausdehnung und die nächtliche Ruhestörung. Die Verwaltung möge ihrer eigenen Aussage gerecht werden und die Einschränkungen für die Anwohner bei Dreharbeiten so gering wie möglich zu halten und dies bei zukünftigen Genehmigungen auch beachten.

Zugleich fordere die FDP eine stärkere Kontrolle bei stattfindenden Dreharbeiten, um verkehrswidriges Parken und dadurch hervorgerufene weitere Behinderungen ebenfalls so gering wie möglich zu halten.

Die FDP stellt daher folgende Anfrage:

- 1. Mit welcher Begründung wurde am Vorabend eines bundesweiten Feiertages eine Drehgenehmigung für Filmaufnahmen bis um 1 Uhr nachts in den Feiertag hinein erteilt?**
- 2. Wie viele Filmaufnahmen wurden im letzten Jahr in rechtsrheinischen Wohngebieten, insbesondere im Stadtbezirk Kalk, genehmigt und wie teilen sich diese auf die einzelnen Orte / Wohngebiete auf?**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Eric Meurer-Eichberg, FDP
- Bezirksvertreter -

Mitteilung der Verwaltung:

zu 1:

Unter Datum vom 10.05.2012 wurde der Produktionsfirma die Durchführung von Filmaufnahmen sowie die Einrichtung von Haltverbotszonen bis zum 16.05.2012, 24.00 Uhr gestattet. Die zeitliche Verlängerung der Halteverbotszonen bis zum 17.05.2012, 01.00 Uhr erfolgte ohne behördliche Genehmigung. Die Überschreitung des genehmigten Umfangs der Dreharbeiten war der Verwaltung bislang weder durch eigene Wahrnehmung, noch durch Bürgerbeschwerden bekannt. Aufgrund der Mitteilung der FDP-Fraktion wird nunmehr die Einleitung eines förmlichen Ordnungswidrigkeitenverfahrens gegen die verantwortliche Produktionsfirma geprüft.

zu 2:

Im rechtsrheinischen Stadtgebiet wurden im Jahr 2011 insgesamt -138- Drehgenehmigungen erteilt (linksrheinisch -712.).

Die Drehgenehmigungen verteilen sich wie folgt auf die rechtsrheinischen Stadtbezirke:

<u>Kalk</u>	-23-
Stadtteil Kalk	-21-
Stadtteil Merheim -	-2-

<u>Porz</u>	-16-
Stadtteil Porz	-10-
Stadtteil Urbach	-1-
Stadtteil Libur	-2-
Stadtteil Zündorf	-1-
Stadtteil Poll	-1-
Stadtteil Wahn	-1-

<u>Mülheim</u>	-99-	
Stadtteil Mülheim	-80-	
Stadtteil Deutz		-3-
Stadtteil Buchforst	-2-	
Stadtteil Dellbrück	-5-	
Stadtteil Holweide	-1-	
Stadtteil Höhenhaus	-3-	
Stadtteil Dünwald	-1-	
Stadtteil Stammheim	-3-	
Stadtteil Flittard	-1-	

Für den Bereich der Wodanstraße wurde im Jahr 2011 keine Genehmigung erteilt.

Im Jahr 2012 wurden bisher an 3 Tagen Filmaufnahmen durchgeführt. Es handelt sich hierbei um die bekannten Produktionstage der Zeitsprung GmbH am 15.05. und 16.05.2012 in der Wodanstraße sowie die Aufnahmen am 22.05.2012 in der Baldurstraße, die von einer anderen Produktionsfirma durchgeführt wurden.